

# Schutzkonzept Zumela 2020

---

Oktober 2020

## Allgemeines

---

Dieses Schutzkonzept basiert auf den «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlager», welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden.

### Ausgangslage:

- Lager sind unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes gemäss dieser Vorlage ab dem 6. Juni 2020 möglich.

Das Konzept basiert auf folgenden einfachen Prinzipien:

1. Nur Personen ohne Symptome gehen ins Lager.
2. Die Hygieneregeln des BAG werden konsequent beachtet.
3. Maskenpflicht für alle Teilnehmerinnen während des Lagers, sowohl drinnen wie auch draussen. Ausnahme: Essen, Schafen und Sport in definierten Untergruppen
4. Abstandsregeln können nicht immer eingehalten werden, sollen aber so gut wie möglich angewendet werden.
5. Kontaktdaten aller Teilnehmenden, auch von Besuchen und bei Abgängen während des Lagers werden ständig aktualisiert und bis 14 Tage nach Lagerende aufbewahrt (Stichwort "Contact Tracing", die Rückverfolgung aller engen Kontakte)
6. Beständige Gruppen
7. Bezeichnung verantwortlicher Personen

## Was tun bei Krankheitssymptomen

---

### a) Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen und müssen zuhause bleiben.

### b) Verdachtsfall oder Krankheitsfall im Lager

Sollten während dem Lager bei einer Person Krankheitssymptome auftreten, werden folgende Schritte eingeleitet:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und begibt sich in Isolation. Eltern/ Erziehungsberichtigte werden über Situation und vorgehen informiert.
- Es wird umgehend ein Arzt/eine Ärztin beigezogen, diese kann abklären, ob es sich um einen Ernstfall handelt.

- Bis die Abklärung abgeschlossen ist, muss die betroffene Person weiter die Hygienemaske tragen und in der Isolation bleiben.
- Im Ernstfall (Abklärung ergibt, dass eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt) entscheidet der Kantonsarzt, wie weiter vorgegangen wird und welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen.
- Eltern / Erziehungsberechtigte aller Teilnehmenden werden umgehend informiert.

## **Einhaltung der Hygieneregeln**

---

Die allgemeinen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit werden beachtet.

### **a) Regelmässiges, gründliches Händewaschen**

Die Teilnehmenden waschen sich regelmässig die Hände mit Seife, insbesondere vor und nach Aktivitäten mit anderen Teilnehmenden.

### **b) Hygienemasken und sonstiges Material**

Es stehen für alle Teilnehmerinnen und Leiterinnen 2 Schutzmasken pro Tag zur Verfügung. Die Lagerapotheke hält neben auch Desinfektionsmittel vorrätig. Die Schutzmasken sind für alle zugänglich. In den Gruppenräumen steht jeweils ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

### **c) Reinigung**

Gemeinsam genutzte Einrichtungen (wie Esstische, sanitäre Anlagen usw.) werden regelmässig mit Desinfektionsmitteln gereinigt.

### **d) Küche / Essen**

In der Küche ist Hygiene besonders wichtig. Der Küchenraum ist nicht allgemein zugänglich und wird nur für Kochen und Abwaschen genutzt.

## **Abstand halten**

---

Die Teilnehmerinnen\* bis 16 Jahren werden angehalten den Abstand einzuhalten. Näheren Kontakt als 1.5 Meter wird versucht zu vermeiden. In den definierten Untergruppen bestehend aus 3-4 Mädchen wird der Abstand unterschritten. Die Mädchen über 16 Jahren, sowie die Hilfsleiterinnen und Soziokulturellen Animatorinnen sollten untereinander und gegenüber den Mädchen so gut wie möglich Distanz (1.5m) halten. Es ist klar, dass dies bei einem Lager nicht immer möglich sein wird, deshalb werden Präsenzlisten für alle Teilnehmenden geführt und die Maskenpflicht gilt.

Körperkontakt ist während Spielen oder Sport zwischen den Hilfsleiterinnen und erwachsenen Personen sowie zwischen den Erwachsenen und den Mädchen erlaubt. In der Planung wird jedoch bedacht möglichst Spiele und Sport ohne Körperkontakt durchzuführen.

### **Anfahrt / Abreise**

Bei der Hin- und Rückreise mit dem Car werden von allen Reisenden (Mädchen, Hilfsleiterinnen, Soziokulturelle Animatorinnen) Schutzmasken getragen. Bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs am Sonntag wird die Maskenpflicht von allen eingehalten.

## **Präsenzlisten und Teilnehmendenzahl**

---

Die Mädchen, Hilfsleiterinnen, das OK, das Küchenteam sowie die externen Fachpersonen, welche am Sonntag Workshops leiten, werden auf separaten Listen mit Namen, Adresse und Telefonnummer für ein allfälliges Contact Tracing aufgeführt. Diese Liste wird mind. 14 Tage bis nach dem Lager aufbewahrt.

## **Übernachten & Essen**

---

Beim Essen und beim Schlafen dürfen die Schutzmasken abgezogen werden. Dies geschieht in definierten Kleingruppen. Diese werden vor dem Lager definiert und die Teilnehmerinnen erhalten ein Bündeli, so dass zu jeder Zeit von den Leiterinnen erkannt wird, welche Kleingruppe zusammengehört. In dieser Kleingruppe wird das Zimmer geteilt.

Das Küchenteam übernachtet zuhause, ebenso Leiterinnen, welche es für den Personalschlüssel in der Nacht nicht braucht. Die Leiterinnen halten sich in definierten Zweierteams beim Essen und Übernachten auf.

## **Verantwortliche vor Ort**

---

**Vorname, Name:** Fabienne Renfer, Projektleiterin Zumela, Soziokulturelle Animatorin

**Adresse:** Hünenbergerstrasse 3, 6330 Cham

**Telefonnummer:** 041 723 89 63

079 324 52 29 (diese Nummer ist während des Lagers erreichbar)

**E-Mail:** [fabienne.renfer@cham.ch](mailto:fabienne.renfer@cham.ch)